

Nekr 9 67

Dr. HANS v. GREBEL

—
1873—1955

ANSPRACHEN
ANLÄSSLICH DER ABDANKUNG

im Großmünster zu Zürich
am Mittwoch, den 7. Dezember 1955



ORGEL-EINGANGSSPIEL

Choral

„Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“

von J. S. Bach

*

ANSPRACHE
VON PFARRER KARL FUETER

Liebe Leidtragende!

Liebe Trauergemeinde!

Wir sind zum schmerzlichen Abschied zusammengekommen von

HANS v. GREBEL, Dr. iur.

ehemaliger Bezirksgerichtspräsident

Bürger von Zürich, Gatte der Alice geb. Hürlimann. Er war geboren am 7. August 1873 und ist am Sonntag, den 4. Dezember, heimgerufen worden in einem Alter von 82 Jahren, 3 Monaten und 28 Tagen.

Wir wollen uns noch einmal seinen äußeren Lebensgang vergegenwärtigen anhand der Mitteilungen, die uns aus dem Trauerhause zugekommen sind.

«Hans Gottfried v. Grebel wurde als einziges Kind seiner Eltern Gottfried Philipp v. Grebel und Charlotte geb. v. Orelli am 7. August 1873 an der Brandschenkestraße in Zürich geboren. Beinahe wäre — durch eine schwere Gehirnentzündung

— das junge Leben nach kurzer Zeit wieder erloschen. Der Vater betrieb als Kaufmann eine Seidenzwirnerei. Bald übersiedelte die Familie an die Kirchgasse ins Haus ‚Zum goldenen Sternen‘ — dem heutigen Karl dem Großen —, das dem Großvater v. Orelli-Heß gehörte. Hier, im Schatten des Großmünsters, an dem der Vater als Kirchenpfleger am-tete, verbrachte der liebe Entschlafene eine frohe Kindheit. Er besuchte die Primarschule am Wolfbach und das kantonale Gymnasium. Den Konfirmandenunterricht erteilte ihm Pfarrer Ludwig Pestalozzi, in der Familie «Vetter Louis» geheißen. Mit fünfzig andern Konfirmanden wurde Hans v. Grebel an Weihnachten 1889 im Großmünster konfirmiert. Nach dem Tode der Großeltern übersiedelte die Familie ins Haus ‚Zum Talstein‘ an der Pelikanstraße, in dessen Par-terre sich die damals in Zürich bekannte ‚Grebelschule‘ be-fand. Der Heimgang des erst zweiundfünfzigjährigen Gatten und Vaters im April 1890 warf einen tiefen Schatten auf die weiteren Jugendjahre des lieben Entschlafenen. Sorgfältig überwachte die liebevolle Mutter mit den drei im Lehrfach tätigen Tanten die Erziehung des Jünglings. Im frohen Kreis der ‚Heraldika‘ und später der ‚Kameraden‘ bildeten sich lebenslängliche Freundschaften, die er mit großer Treue pflegte. Nach der Matura studierte Hans v. Grebel an den Universitäten Zürich und Leipzig Jurisprudenz. Zwar lagen seine Interessen vor allem auf historischem Gebiet — auch

seine Dissertation behandelte ein rechtshistorisches Thema —, doch wurde als Beruf für den jungen Mann die Historie als zu wenig solide Basis angesehen. Zeitlebens befaßte er sich mit historischen Studien, wobei ihn nicht nur die Lokalgeschichte der geliebten Vaterstadt, sondern auch welthistorische Probleme und Zusammenhänge fesselten.

Nach einem Studienaufenthalt in Paris begann er seine Tätigkeit am Bezirksgericht Zürich, dem er seine besten Kräfte widmen sollte. Hier durchlief er die ganze hierarchische Stufenleiter vom Auditor bis zum Präsidenten des Gesamtgerichtes. Gerechtes Urteil, kluger Menschenverstand, speditives Handeln und die Gabe, verbindend unter den Menschen zu wirken, lagen ihm näher als juristischer Formalismus.

Am 5. April 1900 verheiratete sich Hans v. Grebel mit Alice Hürlimann von Fluntern. Unvergessen bleiben in der Familie die Feiern der silbernen und der goldenen Hochzeit des harmonischen Paares. Vier Kinder wurden den Eheleuten geschenkt. Der Heimgang des achtjährigen Erstgeborenen war eine schwere Heimsuchung für die Eltern. Es folgten gesegnete Jahre, im Winter an der Pelikanstraße, im Sommer seit 1903 in Rüschlikon, wo Hans v. Grebel und die Seinen von 1926 bis 1943 ein herrlich gelegenes Heim dauernd bewohnten. Unterdessen hatte sich die Familie durch einen Schwiegersohn und zwei Schwiegertöchter sowie fünf Enkel vermehrt; sie fanden alle im Entschlafenen einen gütigen

Schwiegervater und Großvater, der an ihrem Ergehen lebendigsten Anteil nahm. Als Pferdefreund hatte sich der Rekrut seinerzeit bei der Kavallerie einteilen lassen; zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde er als Hauptmann der Militärjustiz zugeteilt, wo er zuletzt als Oberstleutnant und Großrichter eines Divisionsgerichtes Dienst tat.

Mit großer Freudigkeit widmete er viel Zeit und Kraft einer Reihe altzürcherischer und gemeinnütziger Gesellschaften, worüber wir hernach noch ein Wort von Herrn Dr. Walter Schneider-Mousson vernehmen werden. Die Übersiedlung vom geliebten Rüschtikon in den alten Flunthermer Dorfkern empfand er dabei je länger je mehr als Erleichterung. Eine robuste Gesundheit und scheinbar unverwüsthche Vitalität erlaubten ihm, bis ins hohe Alter tätig am Leben Anteil zu nehmen. Mit tiefer Dankbarkeit gegen den himmlischen Vater denken wir daran, daß wir ihn bis zum letzten Leiden nie ernstlich krank oder an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert gekannt haben.

So durfte er an der Seite seiner geliebten Lebensgefährtin nach seiner Pensionierung den tätigen Ruhestand genießen, bis der Herr am 29. Mai 1953 durch eine ‚Berührung‘ Feierabend gebot. Es folgte eine Zeit stiller Sammlung und Vorbereitung auf die Ewigkeit. Er hat sie heiteren Gemütes und ohne Klage getragen, dankbar für jede Handreichung und für die Bewahrung vor großen Schmerzen.

Im Schein des großen Lichtes, das dem Volke leuchtet, das im Finstern wandelt, ist er — klar bis zum letzten Schlaf — am Abend des zweiten Adventssonntages hinübergeschlummert. Ein erfülltes Leben — und Grund zu viel Dankbarkeit für alle, die ihn kannten.

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat!»

Wir aber wollen als Christen unsern Abschied unter das Wort stellen, das der Apostel Paulus im Römerbrief (8, 28) schreibt:

«Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.»

Gott selber aber wolle die Kraft seines Wortes an uns beweisen. *Amen*

Liebe Leidtragende!

Liebe Trauergemeinde!

In seiner vorsorglichen, gewissenhaften und exakten Art traf der verehrte Verstorbene nicht nur für die Zeit seines Lebens, sondern darüber hinaus auch für diese Abschiedsstunde seine genauen Anordnungen. Er wählte hiefür das Großmünster, in dem er getauft und konfirmiert worden war,

an dem sein Vater als Kirchenpfleger geamtet hatte und zu dem er in den letzten Jahren in ganz besonders persönliche Beziehung durch die Tätigkeit seines Sohnes getreten war. Aber ungeachtet des schönen, uns allen besonders ehrwürdigen Raumes sollte kurz und schlicht geredet werden und ohne Menschenlob, hatte es doch sein gesundes Empfinden und seine Bescheidenheit öfters gestört, wenn in kirchlichen Abschiedsfeiern die Vergangenheit eines Menschen wichtiger erschien als seine ewige Bestimmung. Er wählte auch die Lektion, die wir am Anfang vernommen haben (Psalm 103) und den Text unserer Betrachtung.

Wir wollen uns gern an diese Anordnungen halten; sie sind nicht nur ein Ausdruck seines Wesens, sondern ein Bekenntnis. Wir beschränken uns deshalb auf eine Betrachtung des von ihm gewählten und in seiner Familie bei Freud und Leid häufig verwendeten Bibelwortes und dürfen es um so eher, als nachher all das wird beigefügt werden, was den kurzen Lebenslauf ergänzen soll.

«Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.» Das ist ein überaus kühnes, um nicht zu sagen ein trotziges Wort des Apostels Paulus. Denn tatsächlich wissen wir das nicht, nämlich von uns aus. Solange unsere Augen gehalten sind und wir nur als wirklich anerkennen, was unsere fünf Sinne uns vermitteln, solange wir uns nur in einer diesseitigen Welt, gleichzeitig als Herrscher und

als Gefangene, bewegen, erkennen wir umgekehrt Unordnung, Regellosigkeit und Chaos. Das Wort des Apostels scheint uns ärgerlich und töricht.

Deshalb heißt es: «... denen, die Gott lieben»; das heißt, die Voraussetzung zum Verständnis dieses Wortes ist die Gemeinschaft mit Gott. Nur wem in Jesus Christus Gott als der Vater der Menschenkinder entgegengetreten ist, nur wer daraufhin überwältigt von der ewigen Wahrheit der Heiligen Schrift weiß, daß tatsächlich das Kreuz auf Golgatha unser Heil, die Schmach Jesu Christi unser Friede, sein Tod unser Leben und die scheinbare Gottverlassenheit des Sohnes das Zeichen der allernächsten und unmittelbarsten Gottesnähe für alle Menschen ist — nur *der* kann dieses Wort nachsprechen. Er kennt die ganze Paradoxie des christlichen Glaubens und meint nicht mehr bei dem, was wir Glück und Unglück, Freude und Leid nennen, kurzerhand zu wissen, was günstig und was ungünstig sei, was zum Schaden und was zum Besten dient. Er ahnt, daß weder Glück noch Unglück für Gott, den Allmächtigen, eine Mauer bildet, die er nicht durchstoßen könnte. Beides ist Mittel in seiner Hand; beides kann auch zum Gegenteil ausschlagen. Glück kann Unheil, Leid kann Segen werden.

Das spricht Paulus im Blick auf Jesus Christus und die biblische Offenbarung kühn und trotzig in diesem Wort aus. Und der Entschlafene hat dieses Wort übernommen, und es

war offenkundig sein Wunsch, daß solches bei seinem Abschied verkündet werde. Dieser Glaube ist ihm sicherlich auch nicht leicht zuteil geworden. Gerade der Jurist, der Richter muß ähnlich dem Arzt und dem Seelsorger immer wieder in die Nachtseiten des Lebens hineinschauen; er stellt die Belastung der Menschen durch Vererbung und die Gebundenheit in Leidenschaft und Triebhaftigkeit fest und sieht das Verhängnis der vielen verpaßten Gelegenheiten, wie bei verwaarloster Jugend, bei liebloser Erziehung, bei Mangel an verständnisvoller Geduld, wodurch ein Mensch an seiner Entfaltung gehindert wird und statt dessen in Bitterkeit und Verzweiflung verkümmert. Wenn er trotzdem sagen durfte, «daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen», war es kein weltferner Optimismus, sondern es war das große «Dennoch» des christlichen Glaubens.

Aus diesem Geist heraus hat er sein Amt geführt. Denn wenn er schon im Recht und im Gesetz an und für sich die Voraussetzung einer unbedingten Ordnung, eines absoluten Rechtes, einer für alle unbedingt geltenden Gerechtigkeit anerkennen mußte, so trat ihm im christlichen Glauben Gott nicht nur als der Unbedingte, sondern zugleich als die Macht der Liebe und als der große Erbarmer entgegen. Und so konnte er immer wieder den Weg finden zwischen der Geltung des Gesetzes und der Güte eines warm für die Menschen schlagenden Herzens.

Aus diesem Geist heraus hat er seine Pflichten gegenüber dem Vaterland als Soldat und Offizier und Richter erfüllt.

Aus diesem Geist heraus hat er seine Vaterstadt aufs innigste geliebt und ihr gedient in Zunft und ehrwürdigen Gesellschaften mit welchem Geist, mit wieviel Witz und Schlagfertigkeit! Nicht von ungefähr sahen so viele Trauernde aus ganz verschiedenen Kreisen in ihm die eigentliche Verkörperung unserer Stadt, und zwar nicht nur, wie sie ist, sondern wie sie sein sollte, weil in ihm der beste Geist guter zürcherischer und zwinglischer Überlieferung lebendig war.

Aus diesem Geist hat er sich für viele gemeinnützige und christliche Institutionen zur Verfügung gestellt; es war ihm kein Dienst zu gering und keiner des Dienstes zu unwürdig. Vielleicht fand er darin einen Ersatz für seine Überzeugung, daß ein Richter kein politisches Mandat übernehmen soll. Hier konnte er trotzdem dem Volksganzen dienen und sein Wächteramt in christlicher Verantwortung ausüben.

Aus diesem Geist auch war er das Haupt seiner Familie, anerkannt von allen, geehrt und geschätzt und frischen Geistes. Er sprach in der Familie wohl wenig über seinen Glauben; er lebte ihn. Nicht nur damals, als er sechzehnjährig beim Tod des Vaters die Folgen bei der Berufswahl tapfer auf sich nahm und das Beste daraus zu machen wußte, sondern auch in jenem großen Leid, das ihn wohl ganz besonders schwer befiel, da sein Erstgeborener achtjährig von einer

Krankheit dahingerafft wurde, die heute — menschlich gesprochen — nicht unbedingt zum Tode führen müßte. Das war für ihn besonders schmerzlich, weil er die Familie und ihre Geschichte wichtig nahm und so lange der einzige männliche Träger seines Namens war.

Er hat diesen Glauben auch bewährt in der letzten Zeit, da er ohne Klage ein guter Patient war und während langen Monaten sich nur bemühte, der treuen Gattin und der hingebenden Hausgehilfin die Pflege zu erleichtern, dankbar für alles, was ihm zuliebe getan wurde.

«Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.» Ist das nun zu Ende, weil wir heute Abschied nehmen müssen? Wir wissen es besser. Die Verheißungen unseres Glaubens machen in der Todesstunde nicht halt; sie sterben nicht, sondern sie bleiben lebendig und gehen mit uns durch das dunkle Tal des Todes. Der gleiche Herr und Erlöser, der uns hier auf Erden den Frieden schenkt, erwartet uns auf der andern Seite des Grabes. Wir sind in seiner Hut ohne Verdienst geborgen. Darum wäre das die wahrhaftige letzte Ehre, die wir dem Entschlafenen erweisen können, daß wir das Bekenntnis, das *er* von Paulus und der Bibel für sich übernahm, von *ihm* für uns übernehmen. Es liegt darin der einzige wahrhaftige Trost für die Trauerfamilie und für uns alle, daß auch wir zu dem zuversichtlichen, frohen Glauben gelangen dürfen, daß Gott im Regimente sitzt und keine

Fehler macht. So wird auch der Tod im rechten Augenblick eingetreten sein, und er ist nicht das Ende. In solchem Glauben wissen auch wir, daß «dieser Zeit Leiden nicht wert sind der Herrlichkeit, die an uns soll geoffenbaret werden». Und wir sprechen mit dem Entschlafenen die Worte, die ihm teuer waren:

So nimm denn meine Hände
und führe mich
bis an mein selig Ende
und ewiglich!

Wir sagen Gott Lob und Dank für alles Gute, das er dem Entschlafenen in seinem Leben und Sterben erwiesen hat und was er in alle Ewigkeit an ihm vollenden wird.

Wir sagen Gott Lob und Dank für alle Bereicherung, die durch ihn in unser Leben gekommen ist.

Wir bitten Gott, er möge uns helfen, an unserer Stelle ein christliches Leben zu führen, damit wir zu unserer Zeit ein gutes Ende davontragen mögen.

Amen

*

ORGEL-ZWISCHENSPIEL

«So nimm denn meine Hände»
von Friedrich Silcher

*

ANSPRACHE
VON Dr. WALTER SCHNEIDER-MOUSSON

Verehrte, liebe Leidtragende!
Verehrte Trauerversammlung!

Es ist der Wunsch der Angehörigen, daß ich hier spreche zur Erinnerung an den verstorbenen Herrn Dr. Hans v. Grebel.

Es kann dies geschehen auf Grund einer persönlichen, freundschaftlichen Beziehung, die mehr als fünfunddreißig Jahre bestanden hat. Diese Beziehung hat mich im Laufe der Zeit in die Hauptkreise des Wirkens und der Wirksamkeit des Verstorbenen eingeführt und damit verbunden. In dieser langen Zeit hat er mir seine väterlich-wohlwollende und freundschaftliche Gesinnung dergestalt treu zugewendet, daß mir die Erfüllung des Wunsches der Angehörigen ganz einfach zur Erfüllung einer Dankspflicht geworden ist. Ich will die Kreise der Lebensarbeit des Verstorbenen zu umschreiben versuchen.

Ich spreche zuerst vom *Richter*. Dr. Hans v. Grebel ist 1904 als Richter am Bezirksgericht Zürich gewählt worden. Er ist 1916 Präsident einer Abteilung und 1934 Präsident des großen Gesamtgerichtes geworden. In diesem Amt ist er geblieben bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1942, nach einer nahezu vierzig Jahre dauernden Arbeit, der Mühen und Freuden in der Arbeit. Das Bezirksgericht hat ihm zu seinem achtzigsten Geburtstag (am 7. August 1953) geschrieben. Es ist zum Ausdruck des Dankes in der Zuschrift gestanden, daß er sich durch die Kraft seiner Persönlichkeit die gerechte, lebensnahe Beurteilung der menschlichen und rechtlichen Konflikte und durch seine loyale und menschliche Art bei der Leitung des Gerichtes die Achtung der Rechtssuchenden und die Verehrung und Anhänglichkeit der Kollegen und Untergebenen erworben habe.

Vor zweiunddreißig Jahren ist Herr Dr. Hans v. Grebel in den Vorstand des Schweizerischen Vereins für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, gewählt worden. Nach dem Tode von Herrn alt Bundesrat Dr. Haab wurde er 1940 Präsident dieser großen schweizerischen gemeinnützigen Vereinigung, und er ist in diesem Amt geblieben bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1953, also nach einer Amtstätigkeit von genau dreißig Jahren und wirklicher großer Verdienste. Daneben hat Herr Dr. v. Grebel in vielen gemeinnützigen Stiftungen als Präsident oder Mitglied des Vorstandes gewirkt.

Ich nenne die Beat-Werdmüller-Stiftung, die Kaspar-Fenner-Stiftung, das Friessche Legat, die Huber-Graf- und Billeter-Graf-Stiftung und auch die Kleinkinderschulen in Außersihl.

Überblicken wir diese beiden Kreise des Wirkens, so wird ersichtlich, daß das eigentliche Lebenswerk des Verstorbenen im Richteramt und im Dienste der Gemeinnützigkeit erfüllt worden ist.

Nicht vergessen wollen wir den Offizier, der aus der Kavallerie hervorgegangen und zuletzt als Oberstleutnant und Großrichter jahrelang dem schweizerischen Vaterland seinen Dienst getan hat.

Es ist jetzt auch auf seine Zugehörigkeit zu den vaterländischen Gesellschaften und seine Geselligkeit in diesen Kreisen, vorab in seiner Vaterstadt Zürich hinzuweisen. Es sind zu nennen die beiden ältesten, jahrhundertealten Gesellschaften: die Bogenschützen in Zürich und die Schildner zum Schneggen. Herr Dr. Hans v. Grebel ist mehr als sechzig Jahre Schildner auf dem «Schneggen» gewesen; bei den Bogenschützen hat die Mitgliedschaft während mehr als dreißig Jahren bestanden. An beiden Orten war er seit Jahren Vorsitzender, bei den Bogenschützen als Obherr, und bei den Schildnern ist er bis zu seinem Tode der Herr Obmann geblieben, und in beiden Gesellschaften war er hochverehrt. Wir wollen aber auch nicht vergessen den Herrn Zunftmei-

ster zur Saffran, der während nahezu dreißig Jahren die Zunft geführt hat und bei seinem Rücktritt 1954 zum Ehrenzunftmeister ernannt worden ist.

Herr Dr. Hans v. Grebel ist in diesen Stellungen der wirkliche Führer und Vertreter aller vaterländischen und mit der Geschichte unserer Vaterstadt verbundenen kulturellen Interessen geworden. Eine solche Führung in *einer* Hand dürfte einmalig sein. Wir werden sehen, wie dies ausschließlich auf die Person und Persönlichkeit des Verstorbenen zurückzuführen ist.

Ich will jetzt den Versuch einer Würdigung dieser *Persönlichkeit* unternehmen. Es muß mit aller Behutsamkeit in der Wahl der Worte geschehen. Der Verstorbene hat mir oft gesagt, daß ihm nichts mehr zuwider sei als Lobreden. Er hat ausdrücklich auch die letzte gemeint.

An solchen Worten erkennen wir die Bescheidenheit, die den Entschlafenen sein Leben lang charakterisiert hat. Es ist die Bescheidenheit eines Christenmenschen, der wohl weiß, daß zuletzt nichts auf Menschenwerk und Menschengeltung ankommt, daß eine höhere Macht die Entscheidung für jeden einzelnen in den Händen hält.

Es darf aber auch von der Treue geredet werden, die in dreißig und vierzig Jahren, wie wir gesehen haben, den Verstorbenen an einer übernommenen Aufgabe ausharren ließ. Zwar hat das Schicksal Herrn Dr. Hans v. Grebel eine lange

Zeit des Wirkens gegeben; gerade deswegen ist das Ausharren in Mühen und Sorgen, die keinem Dienst erspart bleiben, der Ausdruck der Treue. Hinzu ist gekommen die echte Güte, die vor allem in den Werken der Gemeinnützigkeit sich ausgewirkt hat und in seiner herzlichen Beziehung zur Familie, zu den Freunden und zu den Menschen überhaupt.

Herr Doktor v. Grebel ist nie ein nur intellektueller Mann gewesen. Aber er hatte einen untrüglichen Sinn für die Wirklichkeit, und er ist der Wahrheit der Geschehnisse oft näher gewesen als mancher nur gelehrte Mann. Neben der Erkenntnis der Wahrheit und Wirklichkeit ist aus der absoluten Integrität seines Wesens die Gerechtigkeit der Entscheidung wie eine Selbstverständlichkeit gestanden. Das Urteil des Bezirksgerichtes Zürich, das wir soeben vernommen haben, ist vollständig richtig.

Wir sehen den Richter vor uns in der Erinnerung, den Menschen im Dienste der Gemeinnützigkeit, den Offizier, und wir sehen auch den Bürger der Stadt Zürich vor uns, der in ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart, in den Ausblicken ihrer Zukunft so lebendig und freudig gelebt hat. Es tritt das Bild des alten Zürchers aus altem Geschlecht hervor, des alten Zürchers, den er in seiner ganzen Erscheinung, in der schlichten Art seines untadeligen Wesens, in der Natürlichkeit seiner Sprache, in seiner Haltung und auch in seiner Zurückhaltung durch und durch gewesen ist.

Sein Christentum, dem er in aller Stille den Glauben bewahrte, hat er auch bewahrt bis in die letzten Monate und Tage der Erkrankung, in der Geduld und in der Demut vor dem Schicksal, aber auch treu umgeben von seiner Frau, seinen Kindern und seinen Freunden.

Wir wollen heute nicht vergessen, wie reich und schön dieses Leben gewesen ist. Der Verstorbene hat das mit Dankbarkeit anerkannt. Wir vergessen aber auch nicht, was er uns gegeben hat und vergessen nie die lautere Fröhlichkeit seines Wesens, die den Charme seiner Persönlichkeit ausgemacht und ihm die Wege zu den Menschen aufgetan hat. Deshalb ist das letzte Wort hier gewiß der Dank an den Verstorbenen. Ich spreche diesen Dank aus im Namen all der Kreise, in denen er gewirkt hat. Mit dem Dank verbindet sich das ehrende, dauernde Gedächtnis an einen hervorragenden Zürcher und guten Eidgenossen.

*

ORGEL-VORTRAG

«Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ»
von Marcel Dupré

Ausgangsspiel
Fuge in a-moll
von J. S. Bach

*